

Denkmalliste

	1	2	3	4	5
	1	2	3	4	5
1	Stadt Greven Greven	Listenteil A	Lfd. Nr. 97	Tag der Eintragung 18.08.2011	Kurzbezeichnung Wassermühle
6	Straße, Hs. Nr.: Aldruper Str. 162	Gemarkung Greven	Für 117	Fürstück 393	Koordinaten

7 Charakteristische Merkmale

Es handelt sich bei dieser Wassermühle um ein Baudenkmal im Sinn des § 2.1 DSchG NW, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht deshalb, weil diese sog. Aldruper Mühle bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. Nach den Ausführungen von Joseph Prinz in seiner Geschichte des Amtes und der Stadt Greven nimmt der Schultenhof Aldrup eine Sonderstellung ein. Ursprünglich um 1530 hier hin verlegt, unterstreicht die heutige Hofanlage noch die damalige Sonderstellung als Amtshof des Domkapitels, dem alle domkapitularischen Höfe des Beifangs Schönenflieth unterstanden.

Ein öffentliches Interesse besteht auch deshalb, weil diese Mühle bedeutend ist für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Mit dem Pultdachanbau ist der alternative Dampfkraft-, später der alternative Antrieb durch einen Dieselmotor zu verbinden. Der markante Dachreiteraufbau weist auf die Umrüstung von Steingängen auf den Walzenstuhl hin, denn bei einer traditionellen technischen Ausstattung mit Vertikaltransporten durch Elevatoren musste der im System erforderliche Plansichter zu oberst angeordnet sein. Daraus erklärt sich der Raum bietende Dachreiter. Für die Erhaltung und Nutzung liegen vor allem wissenschaftliche Gründe vor. Dies deshalb, weil diese Wassermühle von dokumentarischer Bedeutung ist für die regionale Mühlentypenchronologie.

Giebelständig zum Gewässer hin ausgerichtetes eingeschossiges Mühlengebäude aus Ziegelstein unter Satteldach. Nach Süden hin axiales, vorkragendes Dachhaus. In dem östlichen Dachbereich großer, markanter Dachreiter unter Satteldach. Die östliche Giebelscheibe des historischen Mühlengebäudes ist in dem Bereich des Dachhauses bis in dessen Firstspitze aufgestockt worden. Dacheindeckung mit Hohlpfannen.

Zur Hofseite hin drei axial ausgerichtete Türanlagen. Die beiden äußeren mit kräftigen Sandsteinrahmungen, schlichten, senkrecht verbretterten Türen unter Oberlichtern. Die mittlere Tür mit Oberlicht und ebenfalls senkrecht verbrettert.

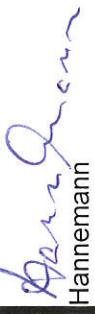
Beide äußeren Türen werden begleitet durch Holzsprossenfenster wobei das rechte Fenster analog den Türrahmungen ebenfalls in einer kräftigen Sandsteinrahmung steht.

Östlich an das Mühlengebäude angebaut ein eingeschossiger Anbau unter Satteldach, heute Welletermit eingedeckt. Die östliche Front ist dreieckig mit zweiflügeligen Holzsprossenfenstern durchfenstert.
Die wasserseitige, westliche Giebelfront ist bis rund 1,00 m unter das Giebel dreieck errichtet in Bruchstein, darüber aufgehend in Ziegelstein.

Die Rückfront, die nördliche Traufseite, ist wesentlich schlanker ausgeführt und sparsam durchfenstert.

Die Turbinenanlage liegt in dem östlichen Bereich des Baukörpers von 1840, hier auch der Turbinauslass in der nördlichen Trauffront. Eine mühlentechnische Ausstattung ist im Inneren des Gebäudes nicht mehr anzutreffen, auf der östlichen Rückfront nur noch Reste einer Transmissionsanlage mit Treibscheiben.

Die Wehranlage die Brückennlatte sowie der Rechen und die Rechenreinigung sind nicht Bestandteil des Denkmalumfanges

8 Nachrichtliche Angaben Stadt Greven Der Bürgermeister Untere Denkmalbehörde I.A.  	9 Anschrift des Eigentümers Aldruper Str. 162, 48268 Greven	10 AZ: 2.316-22-00/30 A 97
--	--	-------------------------------